



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.298

Eingereicht am: 08.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)
Egger (Hünibach, SP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Solarenergieanlagen auf Dächern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen derart abzuändern, dass die gesamte geeignete Dachfläche sowohl bei Neubauten als auch bei Dachsanierungen grundsätzlich mit Solarenergieanlagen auszurüsten ist.

Begründung:

Die Abwendung von fossilen Brennstoffen und von Kernenergie erfordert andere Energiequellen. Seit längerer Zeit besteht die Möglichkeit, Elektrizität mit Photovoltaikanlagen und Warmwasser sowie Heizenergie mittels Solarthermie zu produzieren. Trotz Subventionierung wird diese beinahe unerschöpfliche Energiequelle zu wenig genützt. Es muss ein Mehrfaches an Sonnenenergie genützt werden, um von den herkömmlichen Energiequellen wegzukommen, damit die Energie- und Klimaziele bis 2050 erreicht werden können. Es braucht gesetzlichen Druck.

Werden bei Neubauten Sonnenenergieanlagen bereits in die Planung einbezogen, ist der finanzielle Aufwand für die Installation relativ gering. Bei Dachrenovierungen ergeben sich gute Synergien. Für beide Fälle gilt: Die Subvention, der Eigenverbrauch und der Rücklieferungsertrag von Elektrizität machen diese Energieproduktion schon heute wirtschaftlich interessant.

Verteiler

– Grosser Rat